

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **LIED UND ORATORIUM in deutscher Sprache:**

Die erste Prüfung soll die vokalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Der Kandidat wird ein Programm mit einer Mindestdauer von 15 Min, welches 2 Arien und 2 Lieder beinhaltet, präsentieren müssen

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorsingen jederzeit zu unterbrechen.  
*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.